

BIG DATA MARKETING VS. DATENSCHUTZ

3. BIG DATA Marketing Day

16. Februar 2017

WANN IST DAS DATENSCHUTZRECHT RELEVANT?

Immer dann, wenn Informationen oder Daten in irgendeinem Zusammenhang mit einer natürlichen Person stehen oder ein solcher Zusammenhang hergestellt werden kann und irgendein Umgang damit erfolgt.

DIE HÄUFIGSTEN FALLSTRICKE BEI MARKETING- AUTOMATION

Missachtung der Grundprinzipien:

- Verbot mit Erlaubnisvorbehalt
- Datensparsamkeit und Zweckbindung
- Transparenz- und Nachweispflichten (DSE, Verfahrensverzeichnisse, Betroffenenrechte)
- Auftragsdatenverarbeitung

WEM GEHÖREN DATEN UND PROFILE?

Die Probleme beim „Dateneigentum“ (nicht-personenbezogener Daten):

- Data Owner ≠ Dateneigentümer
- Daten ≠ körperliche Sache (von bestehenden Schutzrechten nicht umfasst)
- Neues Schutzrecht wird diskutiert, aber: Gegenstand, Abgrenzung, Kontrolle, Zuordnung, Durchsetzung, Praktikabilität ...
- Sicherstellung eigener Zugriffsmöglichkeiten auf Daten durch vertragliche Absicherung

DIE NEUE DSGVO

- Erhöhung des Bußgeldregimes ($\leq 4\%$ U/a)
- Haftungserweiterung für Verantwortliche, DSB und Auftragsdatenverarbeiter
- Erweiterte Dokumentations- und Nachweispflichten
- Datenschutz-Folgenabschätzung
- Risikobasierter Datenschutz
- Erweiterte Transparenzvorschriften
- *privacy by design* und *privacy by default*
- Melde- und Benachrichtigungspflichten
- Löschen und Recht auf Vergessenwerden
- Zweckänderung und Vereinbarkeit
- Erleichterter Datenaustausch im Konzern
- Koppelungsverbot bei Einwilligungen

→ „Datenschutz-Standortwettbewerb“?

→ Privacy Made In Germany?

BEST- PRACTICE- TIPPS

- Einhaltung der Grundprinzipien
- Dokumentation, Überprüfung und Anpassung eigener Datenverarbeitungen (Prozesse, Verträge, Erklärungen, Einwilligungen, Versicherungen ...)
- Erarbeitung, Festlegung und Einführung von Risk- und Privacy-Impact-Assessments
- Vertragliche Absicherung zur Sicherstellung eigener Zugriffsmöglichkeiten auf Daten



Georg Fechner



Dr. Birte Lorenzen



Britta Klingberg, LL.M.



Dr. Andreas Hanewinkel



Dominik Schmidt

FECHNER
Rechtsanwälte PartmbB

Poststraße 37
20354 Hamburg

T +49 40 34 99 372-0
F +49 40 34 99 372-10

E-Mail: info@fechner.eu

www.fechner.eu
www.app-legal.com

FECHNER Rechtsanwälte PartmbB ist ein Team erfahrener Rechtsanwälte mit ausgewiesener Kompetenz im Schutz geistigen Eigentums sowie im Werbe- und Medienrecht.

Wir begleiten die Entwicklung und Vermarktung von Produktinnovationen sowie Werbemittel, unterstützen Mandanten bei allen IP-Fragen in der Unternehmensgründung, bei der Finanzierung oder dem Verkauf, betreuen ihre Schutzrechte und setzen sie – wenn es sein muss auch gerichtlich – durch. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beratung in IT- und datenschutzrechtlichen Fragestellungen sowie die rechtliche Begleitung bei der Entwicklung, Gestaltung, Konzeption und Umsetzung von Apps.

Als Spezialisten in unserem Gebiet arbeiten wir für viele der bekanntesten deutschen und internationalen Werbe-, PR- und Designagenturen, Medien- und Industrieunternehmen sowie für Startups und Werbetreibende aus allen Branchen.